

wolte jm zu dem halben theil anstehn lassen / was mir von meinen G. G. S. für gehabte mühe vnnnd arbeit verehret wurde / vnd solches ist geschehen ein gantz Jahr hernaher / Anno 1572 nach dem ich schon weit in dem werck fürgefahren war / vnd die Bildhawer / auch der Mahler / der Vhremmacher vnd Steinmetz / jeder in seinem thün vnnnd handts arbeit fürgeschritten / vn̄ vil stück̄ verfertigt waren.

Als er nun bewilliget / vnd auch auff das fürderlichst sich zu mir gethan / hab ich ihme alle heimlicheit alles meins vorhabens / vnnnd was ich zu diesem werck̄ nutzlich vnnnd dienstlich achtete / angezeigt vnnnd eröffnet / welches ich zu vor niemands (auf vrsach) hab wollen thün / vn̄ also mit gewisser condition mit jm abgeredt vnd gehandelt / auch angestellet / das er was ich jm angeben hab / vnnnd wir beyde mit gemeinem Rath hatten bey vns selber beschlossen / solte auffreissen vnnnd verfertigen / vnd in meinem abwesen / mein statt vn̄ lücken vertreten / darinnen ich in so trewlich vnd redlich befunden hab / das er auch in meiner höchsten krankheit / nicht vnderlassen hat offtermal mich raths zu fragen / auch das geringste / so er von meiner wegen zuthün mir bewilliget hat / vnnnd ohn mein rath / vorwissens / vn̄ willens nicht / wie man sagen möchte / ein linien gerissen / vmb welche trewen vnnnd fleissigen dienst so er mir seiner zusagung vnd verheissung nach bewisen / billich zu dancken hab / vnd vmb ihn zu verdienen schuldig bin. Ha